

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 38 [i.e. 41] (1959)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.
Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich. Auslandsabonnem. Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen, Kiosken. Abonnementsentnahmen auf Postkontokonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratannahme: Rückstuhl-Annoncen, Fochstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII b 16 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Abstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischem Boden

«Eine Kraft ist noch verborgen»

In den «Basler Nachrichten» schreibt Chefredaktor Dr. P. Dürrenmatt:

«Eine Kraft ist noch verborgen; mit diesem Verbot vor mehr als 50 Jahren ein stockkonservativer, protestantischer Berner auf die politischen Möglichkeiten des Frauenstimm- und -wahlrechts hingewiesen. Das politische Jahr 1959 wird, auf dem Feld der eidgenössischen Politik am 1. Februar mit einer Volksabstimmung über die Frage der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts für die Eidgenossenschaft eröffnet werden. Nicht als vollkommen neue, nie vorher vernommene Frage wird das Problem den Stimmbürgern vorgelegt, sondern als weitere Etappe einer nun schon Jahrzehnte dauernden Auseinandersetzung.

Es ist nicht einfach, über die Berechtigung des Frauenstimm- und -wahlrechts zu schreiben; nicht deshalb, weil es an Argumenten fehlt, sondern deshalb, weil die zahlreichen Gründe, die seine Einführung heute als selbstverständlich erscheinen lassen sollten, hundert- oder aber hundertmal wiederholt worden sind. Die Gründe aber, die heute noch gegen das Frauenstimm- und -wahlrecht vorzubringen sind — mit dem Frauenstimm- und -wahlrecht gäbe es in der Schweiz rund eine Million neuer Stimmberechtigter —, oder sie quellen aus jenen Tiefenschichten der männlichen Seele, gegen die mit den Argumenten der Vernunft unmöglich aufzukommen ist. Da sich aber alles, der demokratische Pessimismus, die romantische Frauensehnsucht und die abgründige Angst vor der Weiberrhenschaft in der gegnerischen Argumentation ständig vermengt, ist es recht schwer, ein sachliches Gespräch zustande zu bringen.

Wir möchten im folgenden versuchen, auf die demokratische Problematik des Frauenstimm- und -wahlrechts einzugehen und uns hernach mit der Frage beschäftigen, ob es richtig sei, die Neuerung im Bund einzuführen, bevor sie sich in den Kantonen und Gemeinden durchgesetzt hat.

Wir ersparen es uns, abermals und ausführlich auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen hinzuweisen, die sich seit 50 Jahren, unter stillschweigender Billigung durch die Männerwelt, in der Stellung der Frau entwickelt haben. Die Veränderungen werden unter dem Schlagwort der «Emanzipation der Frau» zusammengefasst. Dass diese Emanzipation doppelwertig ist, das heisst, dass die erfreulichen Möglichkeiten neben den bedenklichen Zerfallerscheinungen stehen, ist auch für uns klar. Wir werten diesen Umstand indessen als eine Erscheinung, die allem Menschlichen und Lebendigen anhaftet.

Der politische Schluss, den wir daraus ziehen, lautet für uns, die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts werde Möglichkeiten bieten, den Einfluss jener Frauen auf das öffentliche Leben zu verstärken, die selbst die Doppelwertigkeit der Emanzipation erkannt haben und denen es darum geht, die echten Kräfte des Weiblichen im öffentlichen Leben zu stärken. Dort, wo das Familienleben intakt geblieben ist, wird das Frauenstimm- und -wahlrecht die gesunden Tendenzen verstärken, indem mit dem Mann und Vater nun auch die Frau und Mutter ihrer politischen Überzeugung Ausdruck verleihen darf. Dort, wo umgekehrt die Familie zerrüttet ist, weil der Mann, der ein Taugenichts und Schwächling ist, sie vernachlässigt und der Frau die Pflichten der Erziehung und des Durchhaltens überlässt, wird sein Stimmrecht (das er eigentlich nicht verdient!) durch die taugliche Stimme der tüchtigen Frau aufgewogen werden. Wo aber beide nichtsamtig sind, Mann und Frau, werden sie auch in bezug auf ihre staatsbürgerlichen Rechte gleichgültig sein.

So sehen wir ungefähr das Problem, und deshalb

Der Bundesstaat von 1848 war vor allem eine Einrichtung zur äusseren Verteidigung und zur Wahrung des inneren Friedens. In diesem Jahrhundert hat sich der Charakter unserer politischen Gemeinschaft von Grund auf gewandelt. Der Staat wurde eine Institution des Ausgleichs und der äusseren Lebensvorsorge. In seiner heutigen Zielsetzung wendet er sich an die Frau wie an den Mann. Demokratie heisst aber:

Zuerkennung der politischen Rechte an alle, deren Sache der Staat verwaltet. Das Frauenstimmrecht wird der Eidgenossenschaft neue Kräfte zuführen und das Fundament des Bundes vertiefen.

Prof. Dr. Max Imboden, Basel

sind wir für die Ausweitung unserer demokratischen Institutionen durch die Gewährung des Frauenstimm- und -wahlrechts. Die Gefahren einer Verpolitisierung der Frauenwelt halten wir für gering. Einmal deswegen, weil die heutige, von vielen Männern mit Unlust zur Kenntnis genommene Atmosphäre der Frauenkomitees sich von dem Moment an zurückbilden wird, da die Frau als gleichberechtigte Staatsbürgerin es nicht mehr nötig hat, sich in solchen Komitees zu organisieren; die politischen Gremien der Männer werden für sie offen sein. Wir fürchten überdies die «Weiberrhenschaft» schon deshalb nicht, weil die Zahl der politisierenden Frauen stets verhältnismässig klein bleiben wird. Die Frau, die im öffentlichen Leben eine Rolle spielen will, ist (nicht zuletzt von seiten ihrer Geschlechtsgenossinnen) unerbitlicher Kritik ausgesetzt als ihr männliches Gegenstück.

Wir halten die Zweifel für diskutabel und legitim, die darauf hinweisen, es wäre dem Zuschnitt unserer Eidgenossenschaft angemessener, wenn die Neuerung über die Gemeinde und den Kanton und erst zuletzt im Bund eingeführt werden könnte. Aber eben: wenn! Wenn das föderalistische Argument nicht so heuchlerisch klinge! Wir alle wissen, sofern wir ehrlich sind (und vom Basler Beispiel als einer Ausnahme absehen), warum der jetzige

Versuch, das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen, auf dem eidgenössischen Feld erfolgt: weil die Männer den föderalistischen Weg immer versperrt haben. Als zum Beispiel im Kanton Bern versucht worden war, eine Verfassungsbestimmung einzuführen, die es den Gemeinden erlaubt hätte, auf ihrem Gebiet das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen, wurde der Versuch, die Einführung der Gemeindeautonomie zu überlassen, von den Gegnern mit dem Schlagwort gebodigt: «Wehret den Anfängen!»

So wie die Dinge liegen, kann man genau umgekehrt argumentieren: Wagen wir den Versuch auf dem Gebiet der Bundespolitik! Mögen es nachher die Kantone und die Gemeinden halten wie sie wollen: Auf dem Gebiet der Bundespolitik lassen sich Erfahrungen mit dem Frauenstimm- und -wahlrecht sammeln, die für die Gemeinden und die Kantone nur aufschlussreich sein können. Sollten sich hernach die pessimistischen Erwartungen der Gegner erfüllen, so wird sich der Stimmbürger bei der Nase nehmen: «Wenn das das Ergebnis ist, dann wollen wir uns hüten, unseren braven Kanton und unsere schöne Gemeinde auf diese schiefe Ebene zu setzen!» Die föderative Struktur würde in diesem Fall also das Schlimmste verhüten. Sollte es «wider Erwarten» aber doch gut herauskommen, so hätte die eidgenössische Politik Pionierarbeit geleistet, und Kantone und Gemeinden wäre das Risiko weitgehend abgenommen. Sie könnten aufatmend das Beispiel nachahmen.

Presseorientierung des kantonal-zürcherischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht

Me. Am 6. Januar führte in Zürich das dortige kantonale Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht eine Presseorientierung durch, die als ausserordentlich gute Auftakt zur Abstimmungskampagne bezeichnet werden darf. Sie beeindruckte durch die Sachlichkeit und Aufrichtigkeit aller Referate, durch die geschickte Zusammenstellung von Referenten aus den verschiedenen politischen Lagern, aus Stadt und Land, nicht zuletzt aber auch durch den sehr starken Besuch seitens der Zeitungsvertreter aus allen Kantonen, von den grossen städtischen Tageszeitungen und den kleineren Landblättern, ja sogar bedeutende schweizerische Zeitungen entsandten ihre Zürcher Korrespondenten.

Sie stand unter dem Vorsitz von Gemeinderat Dr. O. Söhenker-Sprüngli, Zürich, von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, der die Pressekommission des zürcherischen Aktionskomitees leitet und der eine sachliche Erläuterung der Abstimmungsvorlage vom 1. Februar bot. Anschliessend erklärte der Zürcher Stadtpräsident Dr. E. Landolt (freisinnig), warum er Anhänger des Frauenstimmrechtes ist, wobei er die Übertragung poli-

tischer Rechte an die Frauen als Postulat der Gerechtigkeit und Billigkeit, als Schlusspunkt der demokratischen Entwicklung und Anerkennung für das fruchtbare Wirken der Frau auf vielen Gebieten des Lebens bezeichnete. Kantonsrat Erwin A. Lang, Wetikon (Sozialdemokrat), erläuterte den Standpunkt der Gewerkschaften, Frau F. Eichenberger, Uster, eine Bäuerin und Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Zürich-Oberland, sprach den Wunsch aus, als Frau und Mensch, als Bäuerin und Schweizerin der vielbesungenen Freiheit endlich auch teilhaftig zu werden wie die Männer. Den Standpunkt des Juristen legte Nationalrat Dr. A. Grandelmeier, Küssnacht (Landesring), dar, wobei er das Prinzip der demokratischen Gleichheit aller Bürger hervorhob, gegen das die Frauenaktionskomitees gegen das Frauenstimmrecht nichts zu beweisen vermöchten, und als Christlichsozialer stellte schliesslich Nationalrat A. Schuler, Zürich, Präsident des christlichen Textilarbeiterverbandes, ethische und soziale Momente in den Vordergrund. Damit gab diese Presseorientierung ein abgerundetes Bild der verschiedenen, das Frauenstimmrecht befürwortenden Argumente und erzielte durchwegs ein positives Echo.

Abstimmungsparolen zum 1. Februar 1959

Der Gewerkschaftsbund für das Frauenstimmrecht

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nimmt in einem Aufruf Stellung zur Volksabstimmung vom 1. Februar über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts. Er fordert darin alle Arbeitnehmer auf, die Vorlage einer sachlichen und unvoreingenommenen Prüfung zu unterziehen und sie zu befürworten.

Ein unbegreiflicher und unentschuldigbarer Entscheid

An der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in Bern, die von Regierungspräsident W. Siegenhaller, Bern, presidiert wurde, trat der Schaffhauser Ständerat E. Lieb für Annahme der Vorlage ein, während Nationalrat R. Gnägi, Bern, den Standpunkt der Gegner vertrat. Die bei uns so häufig zur Abstimmung gelangenden Sachentscheide würden, soll Herr Gnägi ausgeführt haben, durch gefühlbetonte Elemente beeinflusst werden, wenn die Frauen mitzuentcheiden haben, was sich nachteilig auswirken würde. Schon der Zentralvorstand hatte in seiner Sitzung mit 15 gegen 5 Stimmen Ablehnung zu empfinden beschlossen. Nach gewalteter Diskussion — unbegreiflich, unentschuldigbar — hat die Delegiertenversammlung der BGB-Partei, der Partei des verstorbenen Bundesrates Dr. M. Feldmann, des Verfechters der Vorlage, mit 36 gegen 11 Stimmen für den 1. Februar die Nein-Parole herausgegeben.

Weitere Abstimmungsparolen

Der Zentralvorstand der Freisinn-demokratischen Partei der Schweiz hatte mit 25 gegen 19 Stimmen beschlossen, die Ja-Parole zu beantragen. Die Delegiertenversammlung entschied sich mit 148 Stimmen für Stimmfreigabe, während 115 Delegierte an der Nein-Parole festhielten. Dies, nachdem in einer ersten Abstimmung 140 Stimmen für die Nein- und 131 solche für die Ja-Parole abgegeben worden waren.

Die Demokraten, die Liberal-Sozialisten, die Jung-Liberalen sowie die Evangelische Volkspartei der Schweiz haben sich für die Ja-Parole entschieden.

Die Delegiertenversammlung der Freisinn-demokratischen Volkspartei des Kantons Aargau gab mit 140 gegen 47 Stimmen die Verwerfung der eidgenössischen Vorlage über das Frauenstimmrecht (Abstimmung vom 1. Februar) aus. Die gleiche Empfehlung beschloss die katholisch-konservative Volkspartei des Kantons Aargau mit 101 gegen 11 Stimmen; in beiden Parteien wurde die Parole auf Stimmfreigabe deutlich abgelehnt. Ebenfalls auf Verwerfung des Frauenstimmrechtes lautet der Entscheid der neuburgischen Liberalen Partei.

Die thurgauische Katholische Volkspartei kam mit 111 Stimmen ohne Gegenstimme für das Frauenstimmrecht eintraten.



An der Presseorientierung des kantonal-zürcherischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht äusserte sich der Zürcher Stadtpräsident Dr. E. Landolt wie folgt:

Bei Besuchen von Ausländern ist die Frage des Frauenstimmrechtes in der Schweiz ein beliebtes Thema. Und in der Tat ist ja unser Land neben dem kleinen Nachbarstaat Liechtenstein der einzige europäische Staat, wo bloss die Männer regieren. Das allein dürfte aber kein Grund für uns sein, die politischen Rechte auch auf die Frauen auszudehnen, denn die Verhältnisse liegen bei uns zum mindesten insofern anders, als wir nicht nur alle paar Jahre einmal ein Parlament durch das Volk zu wählen, sondern Jahr für Jahr an zahlreichen Sonntagen über gar viele Sachvorlagen abzustimmen und Beamte und Behörden aller Art zu bestimmen haben. Die Frage des Frauenstimmrechtes muss deshalb von den Grundsätzen und der Entwicklung unseres eigenen Landes aus zu lösen versucht werden.

Wir lassen uns gerne schmeicheln, die älteste Demokratie der Welt zu sein, fast 700 Jahre sei sie alt. Demokratie heisst Herrschaft des Volkes. Wer gehört denn aber zum Volk? Nur männliche Individuen? Das war offenbar unsere bisherige Auffassung. Schauen wir zu, wie es früher war:

In den Landsgemeindekantonen hatten zwar von jeher die Bürger das Recht, an der Gestaltung des Staatswillens teilzunehmen. Anders in den Städtekantonen. Dort bestand eine sehr beschränkte Mitwirkung des Volkes, die Landschaft besass wenig politische Rechte, und nicht besser stand es in den gemeinsamen Untertanengebieten. Selbst der Sturz des Ancien Régime vermochte noch nicht, auf die Dauer volle politische Gleichberechtigung der Männer zu bringen. Diese Errungenschaft war dem Laufe des letzten Jahrhunderts, vor allem den dreissiger und sechziger Jahren, vorbehalten, verbunden mit einer ständigen Ausdehnung der sogenannten Volksrechte. Wir sehen also auch bei der schweizerischen Demokratie, wie auf allen Gebieten des Lebens, eine vorwärtsschreitende Entwicklung im Sinne einer Verbreiterung des Mitspracherechtes der grossen Masse. Logischerweise kann diese Entwicklung aber nicht dort Halt machen, wo es um die Frauen geht. Auch sie gehören zum Volk, auch sie sind Glieder unseres Staates, Menschen wie ihre männlichen Kollegen, mit Verstand und Ueberlebungskraft, tätig im Dienste der Familie und der Allgemeinheit. Ihre naturgemässe Bestimmung hindert sie nicht an der Ausübung politischer Rechte, ihre Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen bildet auch keine Gefahr für unsere Eidgenossenschaft; auch bei den Männern gibt es politische Reife und Unreife. Die Übertragung politischer Rechte an die mündigen Frauen ist daher ein Postulat der Gerechtigkeit und Billigkeit, der Schlusspunkt der demokratischen Entwicklung, eine Anerkennung für das fruchtbare Wirken der Frau auf vielen Gebieten des Lebens, ein Zeichen der gemeinsamen Verantwortung von Mann und Frau für unsere Heimat und für die eidgenössische Gemeinschaft, die das Zusammenleben der Schweizer und Schweizerinnen regelt.

Haben es die Schweizer Frauen verdient, die gleichen politischen Rechte zu erhalten wie die Männer, oder haben sie es nicht verdient? Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir diese Frage mit einem klaren JA beantworten.

Wenn wir in unserem näheren Bekanntenkreis Umschau halten, so müssen wir feststellen, dass prozentual mindestens ebenso viele Frauen wie Männer in der Lage sind, sich ein klares Urteil über alle Fragen zu fällen, die sich in der Öffentlichkeit stellen.

Wenn dann und wann bei der Beurteilung politischer Fragen das menschliche Gefühl etwas überwiegt, ist das kein Fehler. Es wäre auch kein Schaden, wenn ab und zu auch männliche Politiker etwas mehr mit dem Herzen Politik treiben würden, als immer nur mit dem sogenannten klaren Verstand.

Ich bin überzeugt, dass die Frauen die politische Gleichberechtigung verdienen.

Ständerat Erich Ullmann, Mammern Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion

Hanny Bodmer 1882 - 1958

Die Nachricht von dem kurz vor Weihnachten erfolgten Hinschied von Hanny Bodmer bewegte weite und sehr verschiedene Kreise, mit denen diese markante Persönlichkeit im Lauf der Jahre in Beziehung gekommen war. Hanny Bodmer wuchs in ihrer geliebten Heimatstadt Winterthur im Elternhaus treu behütet auf, besuchte die Schulen mit gleicher Begabung für die Schulaufgaben, wie für fröhliche Jugendstreichere im Kreise ihrer Klassenkameradinnen, denen sie bis an ihr Lebensende treu verbunden blieb. Wie damals allgemein üblich, übernahm die Schullehrerin die Hausarbeit und im Geschäft des Vaters und benutzte daneben jede freie Stunde, um sich auf die Universität vorzubereiten. Das gabte junge Mädchen sehnte sich nach Weiterbildung zu eigener Leistung und bezog, 26jährig, die Universität Zürich, wo sie intensive Studienjahre erlebte und das Lehrdiplom für Deutsch und Kunstgeschichte erwarb. Gleich nach Studienabschluss wurde sie als Lehrerin für diese Fächer an die Privatschule von Fr. v. Grebel in Zürich berufen. Nach Berichten ihrer ehemaligen Schülerinnen ist es schwer zu entscheiden, ob sich Schülerinnen oder Lehrer mehr für den Unterricht begeisterten, verstand letztere es doch vorzüglich, Interesse und Vertrauen der Kinder zu gewinnen und sich in die Eigenart der einzelnen Mädchen einzufühlen. Im Schulbetrieb war Hanny Bodmer ganz in ihrem Element, entschloss sich daher auch schnell, die Schule auf eigene Verantwortung zu übernehmen, als die bisherige Leiterin sie aufgeben wollte. Die Jahre als Schulleiterin bezeichnet Hanny Bodmer später immer als ihre glücklichste Lebenszeit. Mit vielen ihrer Schülerinnen stand sie bis zu ihrem Ende in freundschaftlichen Beziehungen. — So sehr die junge Lehrerin den Unterricht auch liebte, die Ferien brachten jeweils neuen Glanz in ihr Leben, führten sie sie doch in die Weite, meist zu den Kunststätten Italiens, besonders oft nach Ravenna, dessen frühchristliche Mosaiken ihr tief religiöses Empfinden stark beeindruckten. Unvergesslich schöne Wochen wurden mit Freunden in Italien verbracht und dort reicher Stoff für den geliebten Kunstgeschichtsunterricht gesammelt. Zum grossen Bedauern der Schülerinnen und deren Eltern sah sich Hanny Bodmer durch wirtschaftliche Schwierigkeiten genötigt, ihre Schule nach zehnjähriger, erfolgreicher Führung aufzugeben. — Ihre kunstgeschichtlichen und literarischen Kenntnisse nutzend, wandte sie sich einem ganz neuen Berufe zu und eröffnete, nach

kurzem Studienaufenthalt an deutschen Verlagsanstalten die erste von einer Frau in der Schweiz geführte Kunst- und Buchhandlung in Zürich, die sich aus bescheidenen Anfängen rasch zu einer der bedeutendsten der Stadt entwickelte. Die Persönlichkeit der Leiterin gab dem neuen Unternehmen eine individuelle Note; die schnell anwachsende Kundenschaft schätzte die dort erhaltenen Anregungen auf künstlerischem und literarischem Gebiet, Beziehungen zu bedeutenden Persönlichkeiten des In- und Auslandes bekannter Buchhandlungsdromer zu einem bekannten geistigen Zentrum. Von Jahr zu Jahr wuchsen die an die Leiterin gestellten, vielseitigen Anforderungen und bedeuteten eine schwere Belastung für die wenig robuste Gesundheit. Nötig werdende längere Erholungsaufenthalte in den Bergen wurden zu neuen, intensiven Studien auf graphologischem und pädagogischem Gebiet verwendet. Der Wunsch, diese neuen Erkenntnisse zur Führung von einzelnen Menschen zu verwerten, erwachte dabei so stark, dass sich Hanny Bodmer, schon 63jährig, zu nochmaligem Berufswechsel, zum Verkauf der Buchhandlung entschloss und eine pädagogisch-graphologische Beratungsstelle eröffnete. Zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene fanden dort Rat und Hilfe in

Lebensschwierigkeiten verschiedenster Art. Helfen, trösten, raten, Verirrten den Weg mit Güte, wo nötig auch mit Strenge, weisen, war Hanny Bodmer Lebensbedürfnis, sie hat es in den verschiedenen Etappen ihres wechselvollen Lebens getan, bis im Herbst 1957 eine schwere Erkrankung sie zur Untätigkeit zwang.

Blicken wir zurück auf Hanny Bodmers Tun und Sein, so staunen wir über die Vielfalt ihrer Arbeit und Interesse: Lehrerin, Buchhändlerin, Graphologin und Beraterin, Beschäftigung mit Musik und bildenden Künsten, reges religiöses Leben, Naturverbundenheit; wahrlich genug, um ein Frauenleben reich zu gestalten. Daneben aber erfüllten einzelne Beziehungen zu ihrer Familie, Betreuung einzelner Schutzbefohlener, und nicht zuletzt zahlreiche, intensiv erlebte Freundschaften, ihr Dasein mit Farbigkeit, Tiefe und Reichtum, wenn darin auch Spannungen und Stürme nicht fehlten, wie dies bei einer so vitalen Persönlichkeit nicht verwunderlich ist.

Ein tätiges Frauenleben mit beruflicher Tüchtigkeit und Mannigfaltigkeit, überstrahlt von Güte und warmer Hilfsbereitschaft hat seinen Abschluss gefunden. Wohl stand Hanny Bodmer theoretisch allen Frauenbestrebungen kühl, fast ablenkend gegenüber. Praktisch aber verkörperte sie durch ihr Leben, die Frauenbewegung ihrer Zeit im besten Sinne. Dankbar gedenken ihrer viele, deren Leben sie Richtung und Ziel gewesen.

M. v. M.

Jacqueline Thome-Patenötre

Senatorin von Seine et Oise und Marie von Rambouillet

Von Melanie Bieri

(Schluss)

Im folgenden gibt Frau Thome-Patenötre einen interessanten Einblick in das Leben eines Parlamentarier überhaupt. So sagt sie: «Ich finde es oft ungerecht, wenn man Parlamentariern vorwirft, sie fänden sich nicht zu allen Sitzungen ein. Man kann unmöglich in allen Sitzungen anwesend sein und zu noch Entwürfe studieren und ausarbeiten, die in der eigenen Kommission vertreten werden müssen. Vor allem sieht Frau Thome nicht ein, warum sie an Sitzungen teilnehmen soll, an denen Sachen behandelt werden, von denen sie nichts versteht, oder nichts zu verstehen glaubt. Der Parlamentarier kann nicht gleichzeitig überall sein; an der Sitzung, in der Kommission, in seinem Département oder an einer Versammlung.»

Und der Sonntag des Parlamentariers? Ruhetag? Leider nicht. Hier heisst es nochmals teilen, um an ein und demselben Sonntag an verschiedenen Orten sein zu können. Da heisst es bei einer Versammlung eine Rede halten oder sonst das Wort ergreifen. Den Grundstein für eine Schule legen oder neue Schulen oder Kindergärten einweisen. Obwohl ich dadurch um meine Ruhe komme, verbringe ich meinen Sonntag gerne mit diesen Einweihungen, die sie stärken Leib und Seele. Als ermittelnde empfinde ich die Verpflichtung, einem Fête folklorique oder einem Theater beizuhelfen. Selten sind meine sonntäglichen Aufgaben vor fünf oder sechs Uhr durchgegangen. Dann gehe ich nach Hause, nach Clairefontaine, und nun beginnt auch für mich die Sonntagsruhe.»

Am Schluss unserer Unterredung sagte Frau Thome noch: «Das Parlament ist eine Geduldschule. Meine Arbeit ist ein Handwerk und ein Apostolat, das Betriedigung und Verdruss in einem Botschaft, ein geistiges und erhellendes Leben, ein ständiger Kampf und oft auch eine undankbare Aufgabe. Man muss dieses Handwerk lieben, um seine Pflicht wirklich erfüllen zu können. Man muss vor allem seine Mitmenschen lieben, sich im engen Kontakt mit dem Volke wohl fühlen, es verstehen zu können, ein gutes Menschengedächtnis besitzen. Man muss dem öffentlichen Leben zugetan sein.»

Die Regierung de Gaulles hat bekanntlich Parlament und Senat bis zum Oktober in die Ferien geschickt. Im Wochenprogramm von Jacqueline Thome wird sich dadurch wenig ändern. Denn die Kommissionen, und Frau Thome sitzt in mehreren, werden weiter arbeiten.

Jacqueline Thome-Patenötre ist die geborene Politikerin. Sie sagt: «Ich war immer gegen reine Frauenorganisationen, hauptsächlich seitdem wir das Frauenstimmrecht haben. Ich ziehe die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit Männern vor, und es ist dringend notwendig, dass die Frauen sich nicht nur für Frauenfragen interessieren. Meiner Ansicht nach ist es falsch, die öffentliche Tätigkeit der Frauen auf das soziale Gebiet zu beschränken. Jede Frau sollte, in grossen Zügen natürlich, die nationale und internationale Politik verfolgen.»

Madame Thome-Patenötre ist die Witwe von R. Patenötre, der der jüngste Abgeordnete und jüngste Minister Frankreichs war. Sie hat eine Tochter, die seit sechs Jahren in Amerika verheiratet ist und einen Sohn, der sich auf das «Bachot», die Matura, vorbereitet.

Madame Thome hat seit dem Tode ihres Mannes ihren Mädchennamen Thome angenommen. Denn sie wollte in der Öffentlichkeit nicht unter dem sehr bekannten Namen ihres Mannes wirken.

Madame Thome ist eine äusserst begüterte Frau. Sie besitzt in Clairefontaine ein sehr schönes Gut und in Paris ein herrschaftliches Appartement. Sie hat ein Auto mit Chauffeur und eine ansehnliche Dienerschaft. Sie könnte also ebensogut in der Palais Haut société die Rolle einer Dame der Gesellschaft spielen. Doch sie ist nicht diesen Weg gegangen. Ihre Leidenschaft ist das öffentliche Leben, die Politik, das Sich-Einsetzen für andere.

Ueberparteiliche kontradiktorische Veranstaltungen zum Frauenstimmrecht

Es wird dringend ersucht, an solchen Veranstaltungen — wo und wenn nur immer möglich — teilzunehmen, sich mit sachlich überlegten Voten an den damit verbundenen Diskussionen zu beteiligen. Wie wir erfahren, wurde auf gestern abend im Volkshaus Helvetplatz in Zürich 4 von den politischen Parteien (der Sozialdemokratischen, der Christlichsozialen, der BGB, dem Landesring der Unabhängigen, der Evangelischen Volkspartei und den Demokraten) eine öffentliche kontradiktorische Versammlung angesagt. Voraussichtlich finden auf Zürcher Boden in der nächsten Zeit noch an folgenden Orten Veranstaltungen dieser Art statt: Adliswil, Affoltern a. Albis, Bassersdorf, Effretikon, Hinwil, Hombrechtikon, Kilchberg, Kloten, Niederglatt, Oberwinterthur, Regensdorf, Richterswil, Rüschlikon, Rütli, Thalwil, Uster, Wädenswil. Wir bitten alle aufgeschlossenen Frauen, sich an Hand der in der Tagespresse erscheinenden entsprechenden Anzeigen zu orientieren und die Versammlungen zu besuchen. Dies natürlich in allen Kantonen, wo solche Veranstaltungen werden, Unter Umständen braucht es Mut und Unerschrockenheit, zu seiner Überzeugung zu stehen, auch heute noch; denn kompromisslos für die Annahme der Vorlage einsethender Persönlichkeiten werden mit Drohungen recht rigoroser Art bedacht. Dies aber soll, so hoffen wir, nirgends und nie dem frei geäußerten, dem Fortschritt und der Gerechtigkeit dienenden Wort im Wege stehen. **Männer und Frauen gemeinsam für die Annahme des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischem Boden!**

recht und einem Amt im Staate wäre mir persönlich gar nicht gedient. Die intellektuelle und sittliche Ausreifung des Individuums liegt mir so all mein Wollen und Streben beherrschend und bestimmend am Herzen, lässt alles übrige vom höchsten Gesichtspunkt aus so sehr in zweite Linie treten, dass es eines erschütternden Vorgangs bedürfte, um mich aufzurütteln und zu veranlassen, dass ich die zuwartende Haltung verurteile. Es steht mir nunmehr als Tatsache fest, dass die Frauen unseres Vaterlandes, wenn sie dem Manne rechtlich gleichgestellt sein wollen, stimmen und wahlfähig sein müssen. Gleichviel, ob man das allgemeine Stimmrecht als einen Vorzug betrachte oder nicht, solange es von der Allgemeinheit der Männer allein ausgeht, wird, solange schwankt der Boden, auf dem die physische, moralische und berufliche Existenz der Frau steht.»

So wird Meta zu Graubündens Vorkämpferin für die Gleichberechtigung der Frau in der Schweiz. Sie umringelt damit eine unübersehbare Linie wieder auf, die 17. Jahrhundert ein bedeutendes Frauengestalt unter ihren Vorfahren, Hortensia Guegelberg von Moos, geb. von Salis, die erste deutsch-schweizerische Schriftstellerin, vorzuziehen versucht hatte.

Charakteristisch für Metas Kampf ist, dass sie ihn ganz selbständig führt, fern von jeder Partei-Parteilichkeit. Sie ist ein Einzelgängerin, eine Franze, solidarisch mit keiner Partei und keine Partei solidarisch mit ihr — ruft sie einmal aus. Geleitet Einblicke in Vereinsleben schrecken sie ab, und dem Drängen Frau Kempins wehrt sie lachend: «Wünschen Sie meinen Bericht nicht! Sollte es dazu kommen, so müsste der Verritt nach meiner Pfeife tanzen.»

Selten sind ihr die Mittel des Zieles würdig genug. «Wie schal, wie glatt, wie voll von falschem Pathos» denken sie z. B. die meisten Zeitschriften! Wenn neu zu gründende Blätter ihre Mitarbeit heischen, meint sie zweifelnd: «Mein Ernst dürfte Ihnen zu blutig sein.»

Nach der Rückkehr von der Universität widmet Meta einen Teil ihrer Zeit und Kraft vielseitiger Vortragstätigkeit. Wiederholt spricht sie in Chur, St. Gallen, Rorschach und Zürich und stellt die Einnahmen dem Reservfonds des Kurhauses Frarment in Urnäsch zur Verfügung mit dem Wunsch, Erholungsbedürftige aus geistigen Beuren damit zu unterstützen. Es ist interessant und bezeichnend für die Spannweite der ethischen, geschichtlichen und kulturellen Fragen, die sie beschäftigt, die Themen ihrer Vorträge zu streifen. Da lesen wir z. B. von der sozialen und sittlichen Bedeutung der Einfachheit, von Toleranz, Begehrlichkeit, Zucht und Unabhängigkeit. Oder wir begegnen den Dichtergestalten eines Tolstoj, eines Robert Browning und einer Gervase Gomez de Avellaneda, oder den historischen Persönlichkeiten der Kaiserin Theophano, der Hohenstaufen, des Papstes Sixtus V., eine Reihe französischer und italienischer Frauen im Mittelalter und Renaissance.

Das Wirkungsgebiet der Vorträge ist damals den Frauen noch wenig erschlossen, so dass die meisten Zeitungsberichte es sich nicht versagen können, vor allem das Ungewöhnliche der Tatsache zu betonen, dass eine Dame öffentliche Vorträge hält. Mancherorts mag man vielleicht vom ersten weiblichen Doktor Graubündens seltsames studentisches Gebaren und blaustumpfnagige Gelehrsamkeit befürchtet haben und ist nun überrascht von Metas einfachem Auftreten von der «allerliebsten Cause

Politisches und anderes

De Gaulle zum Staatspräsidenten erklärt
In einer feierlichen Zeremonie im Elysée-Palast ist General Charles de Gaulle am vergangenen Donnerstag zum ersten Präsidenten der 5. Republik proklamiert worden. Präsident Coty übergab dem neuen Präsidenten offiziell die Amtsbefugnisse mit den Worten: «Der Erste der Franzosen ist nun auch der Erste in Frankreich.»

Die neue Regierung in Frankreich
General de Gaulle hat kurz nach seiner Proklamation zum Präsidenten Frankreichs den bisherigen Justizminister Michel Debré mit der Bildung der neuen Regierung beauftragt. Das neue durch Debré gebildete Kabinett zählt 21 Minister und 6 Staatssekretäre und weicht von der von de Gaulle präsierten Regierung kaum ab. Der auffallendste Unterschied besteht darin, dass die Sozialisten der neuen Regierung fernbleiben. Zur Behandlung der muslimanischen Angelegenheiten wurde als neue Staatssekretärin Fräulein Sid Cara ernannt.

Die Weekend-Noten der Sowjetregierung
Im sowjetischen Ausussenministerium wurde am Samstag den Botschaftern der Westmächte die sowjetische Antwortnote auf die Berlin-Noten der drei Westmächte vom 31. Dezember überreicht. Gleichzeitig wurde den drei Westmächten sowie West- und Ostdeutschland und allen Ländern, die im zweiten Weltkrieg gegen das Deutsche Reich gekämpft haben, der Entwurf, für einen Friedensvertrag für Deutschland zugestellt. In bezug auf Berlin beharrt Moskau auf seinen früheren Forderungen. Die Sowjetregierung schlägt vor, innerhalb von zwei Monaten eine Konferenz zur Ausarbeitung eines Friedensvertrages mit Deutschland einzuberufen. Im Entwurf für einen solchen Friedensvertrag wird Deutschland u. a. untersagt, einer Militärrüstung anzugehören, die gegen irgend einen der Signatarstaaten dieses Vertrages gerichtet ist. Als Grenzen Deutschlands sollen die am 1. Januar 1949 bestehenden endgültig werden.

Botschaft Eisenhower über den «Stand der Union»
Präsident Eisenhower unterbreitete am Freitag dem 86. Kongress der Vereinigten Staaten seine sechste jährliche Botschaft über den «Stand der Union». Der Präsident führte vor den beiden Häusern des Kongresses aus, er versuche in der Welt an die Stelle der Herrschaft der Gewalt die Herrschaft des Gesetzes zu setzen, doch verminderten die Kommunisten diese Bemühungen, in dem sie Verträge als Papierfetzen betrachteten. Die Vereinigten Staaten können auch in Zukunft auf eine starke Verteidigung nicht verzichten. Die Ausgaben für diese Verteidigung zusammen mit den Kosten für die Entwicklung der Atomenergie, und der amerikanischen militärischen Auslandshilfe, werden im Finanzjahr 1959/1960 47 Milliarden Dollars übersteigen.

Die Konferenz zur Verhütung von Ueberschussangriffen
Das Staatsdepartement in Washington bestätigt den Empfang einer neuen sowjetischen Note über die allfällige Wiederaufnahme der Besprechungen zur Verhinderung von Ueberschussangriffen. Diese Besprechungen wurden, wie bekanntlich, am 18. Dezember in Genf unterbrochen.

Immer noch Rassenwahn in Deutschland
Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat in einem Schreiben an Bundeskanzler Adenauer im Hinblick auf zahlreiche Fälle verleumderischer Angriffe gegen die jüdischen Gemeinschaften Deutschlands, auf die Billigung von Naziverbrechen und Verunglimpfung des Andenkens umgekommener Opfer des Nationalsozialismus sofortige gesetzliche Massnahmen gefordert. Gleichzeitig hat der Bundesvorstand des deutschen Gewerkschaftsbundes die Bundesregierung ebenfalls aufgefordert, unverzüglich ausreichende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um jeden Rückfall in die nationalsozialistische Barbarei im Keime zu ersticken.

Dänische Botschafterin in Bern
Dänemark hat für die Nachfolge seines Botschafters in Bern zum erstmal eine Frau zur Botschafterin ernannt und zwar Fräulein Bodil Begtrup, Abteilungschef in der Rechtssektion des dänischen Ausussenministeriums. Die neue Botschafterin wird ihren Posten innert der nächsten sechs Monate übernehmen.

Abgeschlossen Dienstag, 13. Januar 1959. cf

Geschenkabonnement
des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 11.50
das Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellchein, jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterschrift bestellt bei der Administration
des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Post-
check-Konto VIII b 88), ein

Geschenk-Jahresabonnement
des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____

an Frau/Frl. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

Meta von Salis-Marschlins, eine Bündnerin eigener Prägung
Aus «Meta von Salis» von Berta Schweizer Rotapfel-Verlag Erlenbach

Metas Zeitungsaufläufe der 80er und 90er Jahre und ihre Kampftätigkeit «Die Zukunft der Frauen stehen alle auf dem Boden der neuen Überzeugungen und treten für Heranziehung der Frauen auf den ihrer Veranlagung am meisten zuzugewandten Gebieten der Justiz, des Polizei- und Gefängniswesens, der Schul- und Armenpflege ein. Die opfermütigsten ihrer Zeitgenossinnen fordert sie auf, sich dem Studium der Rechte zu widmen, damit durch Juristinnen eine Verbesserung der Rechtszustände für die Frau herbeigeführt werde. Die Frau soll der Frau helfen, sie belehren, sich für sie verwenden, sie aus unwürdigen Verhältnissen retten. Immer wieder betont Meta, dass die Frauen sich für die neuen Rechte mündig machen müssen durch Bereitwilligkeit und Tüchtigkeit zu neuen Verpflichtungen. Untrennbar ist ihr die Verschärfung von Recht und Pflicht, unerlässlich die harmonische Durchbildung von Wissen und Fühlen, wie sie Herbert Spencer im Auge hat, der die Höhe und Würde der Lebensführung abhängig macht von einem Hand in Hand Gehen des klaren Verstandes mit dem gebändigten Gefühl.

Zu einer Forderung der Frauenbewegung hat Meta nur nach langem Zögern und gewissenhaftem Erwägen Ja gesagt — zur Forderung nach Stimmrecht und Wählbarkeit der Frau. Sie schreibt über diesen Punkt in einem ihrer Artikel: «Mit Stimm-

rie und zierlichen Filigranarbeit nach Form und Inhalt», wie das «Bündner Tagblatt» einmal schreibt. Oder die Kritik betont die Fremdartigkeit der Themen, die Höhe der Anforderungen — die geistige Beweglichkeit der Zuhörer — Robert Browning war damals noch für die meisten kaum Name und Schall, und die spanische Dichterin Avellaneda dürfte wohl immer für Laien Neuland bleiben. Im übrigen aber hat Meta mit geringen Ausnahmen eine günstig gesehene Presse gefunden, die ihrem reichen Wissen, der tiefen Auffassung und feinen Empfindung und der vollendeten Form ihrer Vorträge volle Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Aus der Fülle der Besprechungen möchte ich nur eine charakteristische herausgreifen. Ein Bündner Blatt schreibt:

«Fräulein Dr. Meta von Salis-Marschlins hielt gestern Abend im Kasinosaal ihren Vortrag: «Ueber Toleranz». Trotz der denkbar ungünstigsten Witterung hatte sich ein ziemlich zahlreiches Auditorium eingefunden, das mit gespannter Aufmerksamkeit der beredeten Vortragenden lauschte.

Nach den bisherigen Leistungen der Dame dürfte man schon etwas Tüchtiges erwarten, wir gestehen jedoch, dass unsere Erwartungen noch bei weitem übertroffen wurden. Die Form des Vortrags kann geradezu meisterhaft genannt werden, was den Inhalt betrifft, so wich er allerdings von Dutzendungen, Traditionen und landläufigen Vorurteilen bedeutend ab.

Sie sind scharf, Fräulein Doktorin, sehr scharf. — Sie haben recht und wir stehen nicht an, uns vor diesem Recht zu beugen! Sie üben feine und genaue Kritik, doch — und es gereicht uns zur Genugtuung, dies von unserm Churer Publikum sagen zu können — Sie haben die Kritik auch für sich!

Die Frau in der Kunst

WALD

Wiegenlied singst du, und mein Leid entschummert fern dem wilden Herzen der Welt.

Märchen meine Seele, die horchend, lächelnd liegt wie ein Kind mit gefalteten Händen.

Gertrud Bürgi

In Zürich ist Gertrud Bürgi im Alter von 72 Jahren gestorben. Sie war eine begabte, eine begnadete Lyrikerin.

Zum Gedenken an Louise Modes-Wolf

Am 15. Dezember des vergangenen Jahres starb in Leipzig im fünfundsiebzigsten Altersjahr, nach langem, kasper ertragenem Leiden, die ehemalige Opern- und Konzertsängerin Louise Modes-Wolf.

Vielen Leserinnen, besonders in Zürich und St. Gallen, ist sie keine Unbekannte.

Sie wirkte von 1910 bis 1914 am Zürcher Stadttheater und hier, wie später in Leipzig, zählte sie zu den ausgesprochenen Lieblingen des Opern- und Konzertpublikums.

Begabt mit einem ungewöhnlich klangvollen und wohlgeleiteten Sopran, beeindruckte sie vor allem da, wo es galt, musikalische und schauspielerische Charaktere von Zartheit und weicher Innerlichkeit zu schaffen.

Wer sich an ihre Elsa, Elisabeth, Mimi, Madame Butterfly oder Pamina erinnert, wird ihrer in Dankbarkeit gedenken.

In Leipzig wurde Louise Modes-Wolf auch zur Mitwirkung bei Aufführungen von Oratorien und Chorwerken des Leipziger Bach-Vereins im Gewandhaus herangezogen.

Unvergesslich ist der Schreiberin ein Liederabend in Zürich mit Othmar Schoeck am Klavier.

Von Leipzig folgte Frau Modes-Wolf ihrem 1913 in Zürich angetrauten Gatten, dem nach St. Gallen als Theaterleiter berufenen Theo Modes.

Sie war ihm bis zu ihrem Tode eine ideale, selbstlose und aufopferungsfreudige Lebenskameradin.

Wir bewahren die als Künstlerin und Frau so lebenswerte Heimgegangene in treuem Andenken.

Erika Comte-Zeller

Gesellschaft schweiz. Malerinnen,

Bildhauerinnen und Kunstgewerberinnen

Der Zentralvorstand wurde auf den 1. Januar 1959 wie folgt neu gewählt: Zentralpräsidentin: Frau Trudy Egender-Wintsch, Malerin, Meilen bei Zürich.

Vizepräsidentin: Frau Lea Stähelin-Fenner, Kunstgewerberin, Zollikon-Zürich.

Beisitzerinnen: Frau Anni Frey, Malerin, Zürich; Fräulein Lea Zanolli, Malerin, Zürich.

In der Galerie Kirchgasse in Zürich stellt bis zum 28. Januar Maria Uebersaz, Binningen (Basel), Landschaften und Kompositionen, Aquarelle und Gouachen aus.

Die Ausstellung ist geöffnet: Werktagen 10 bis 12.30 und 14.30 bis 18.30 Uhr; Samstag bis 17 Uhr; Donnerstagabend 20 bis 22, Sonntag 10.30 bis 12.30 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei.

Klavierabend zugunsten von Pro Infirmis

Am Freitag, dem 23. Januar, 20.15 Uhr, findet im Konzertsaal des Kunsthouses in Zürich zugunsten von Pro Infirmis ein Klavierabend Sara Novikoff statt. Programm: Beethoven, Schumann, Chopin. Vorverkauf: Hug, Kuhnli, Jecklin.

Die Münchener Kunsthandwerkerinnen

sind schon ein besonderes Geschlecht: urwüchsig und erdnah, eigenwillig und einfallreich! Wer sie selber in ihren Werkstätten besucht oder im Dezember, in der Hauptstadt ihrer «Betriebe», sich Ausstellung, Schau und «Dult» aller Art ansah, der lernt zum Beispiel in Erika Lochmüller eine höchst originelle Keramikerin kennen, die von armlagen Tierplastiken für den Garten bis zum zarten keramischen Halschmuck ihren Werkstoff meistert, und in ihrer Berufskollegin Celine von Eichborn, eine Frau, die in Form und Farbe (zauberhaftem Türkis etwa) ganz neue Schalen und Krüge, fernab von der heut üblichen dünnen Abstraktion und praktischen Unbrauchbarkeit zu formen weiss, die Textilkünstlerin Margrit Adam verfallt darauf, ihre farbenzarten Batiks, statt auf vergängliche Seide, auf die langlebige Wolle von Schals zu werfen — in sehr mühevoller Arbeit übrigens! — und die Tegernseer Handweberin Irmgard Erhardt verwebt den lebhaftigen, waschbaren, nicht oxydierenden Metallfäden «Lurex» als Gold und Silber in Stoffe für die Dirndltracht des Festtags oder durchwirft mit ihm feingespinnene weisse Wolle zu märchenhaft prächtigen Stolen und Gewandstoffen. Das Hinterglasbild, das Stickerbild werden heut wieder in Bayern geschaffen (von Ida Rebl-Wolff, Annemarie Schneck, Hilde Engl), und eine Schülerin von Bete Bachmann und damit also künstlerische Enkelin von Olaf Gulbranson, Elisabeth Siegl, wirft zierliche, kecke und fast ein wenig frivole Vignetten auf kleine Porzellangegenstände, Elsa Stadler aber lässt amüsante Bestiäre als Maskottchen in den Autos schauen! Die Buchhändlerin, kaum freilich scheint sich vom Buche fort den kleinen Luxus-Lederrosen, den «Herrnregenschirmen» zuwenden zu müssen, wie die Werkstatt Harzer-

Schwertfeger und Sonnfriede Scholl sie pflegen. Die alte Bayern-Volkskunst der handgemalten Spanschachteln feiert dank Nelda Kraglers Pinsel ihre Auferstehung und ihre Abwandlung ins Moderne durch den von Joe Harzmann. Bei den Münchener Künstlerinnen aber ist die einzige Krone der Welt, die nicht drückt, zu erblicken gewiss, zauberhaft, wie aus Schneekristallen aufgebaut: Eine «Brautkrone» aus Spitzen von der Altmeisterin Leni Matt!

Der Münchener Akademikerinnenbund

dessen Seele nach wie vor die Geologin Dr. Edith Ebers ist, bereit für den Mai eine grössere Gemeinschaftsreise nach Südr Frankreich vor, zum Studium der Dordogne, der Höhlen und Tiernatureien. Edith Ebers, die kürzlich auf Grund ihrer Aufenthalte über «Völkerverständigung am Genfer See» berichten konnte, wird die interessierten Münchenerinnen an vier Abenden vorher in die bevorstehende Erlebnisreise einführen. Sie selber, deren Sonder-Fachgebiete, auf einer grossen Amerikafahrt in noch weitergehendem Studium erforscht, die «Erosion» ist, also die Ausnugung und der Dauerverlust der nährenden Erdschicht durch die Zivilisationschäden, steht vor dem Abschluss eines grossen Werkes über den Untergang der Natur durch die menschliche Technik und irregende Wissenschaftlichkeit!

Die Münchener Schriftstellerin Mariana Lange-wiesche, der schon ein grosses, schönes Buch über die Königin der Meere», Venedig, zu danken ist, vollendet in diesen Tagen ein ämlich dichterisch geschriebenes sachliches Werk über das Heilige Land zur Zeit von Christi Geburt.

Lob der «Alkoholfreien»

Wenn ich an meine Grossmutter zurückdenke, erinnere ich mich unter anderem mit besonderem Vergnügen an unsere nachmittäglichen Spaziergänge unter ihrem zartvioletem Sonnenschirm zu einem der Kurhäuser des Frauenvereins am Zürichberg oder im Rigiblick. Es gab dann jeweiligen zwei Dinge, die mir einen bleibenden Eindruck hinterliessen: Gugelhupf, grosse, dicke mit Puderzucker bestäubte Stücke und Zwetschkuchen, die meine Grossmutter und mich dazu zwangen, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Wespen an dem Haus zu verhindern. Da ich meiner Grossmutter sehr nahe stand und ihr äusserst zugetan war, wurde vielleicht dort der Grundstein für meine spätere Beziehung zu den Gaststätten des Zürcher Frauenvereins gelegt.

Zwar besuchte ich bei ihrem Tode bereits die Mittelschule, und dort war es damals Mode, in kleinen Grüppchen von Freundinnen in einem kleinen Tea-Room balinesischer, arabischer oder sonst tropischer Herkunft einen Tomaten- oder Orangensaft zu schlürfen. Jegliche Süßigkeiten waren verpönt, da die meisten von uns weder das Gewicht noch die Idealmasse der heimlich verehrten Filmstars besaßen.

Nach einigen Auslandssemestern begegnete ich, in meine Heimatstadt zurückgekehrt, sehr bald meinem zukünftigen Mann. Wir beschlossen zu heiraten, bevor wir unser Studium beendet hatten. Da dies zu jener Zeit eine grosse Ausnahme war, sliessen wir auf manniaches Stimmrücken in unserer Umgebung, und es wäre mir wohl kaum gelungen, meine Dissertation zu einem glücklichen Ende zu bringen, wenn nicht meine Mutter mich moralisch und auch in Form eines geheimen Sackgeldes unterstützte hätte und wenn nicht die über die ganze Stadt verteilten Lokale des Frauenvereins mir das Kochen auf eine erschwingliche Weise erspart hätten. Die Ausnahmestellen an der Universität selbst und an der ETH gehören ja zu dieser Organisation, aber ausserdem kenne ich mehrere, die durch ein lauschiges Gärtlein oder einen gemütlichen alten Raum eine gewöhnliche Mahlzeit zu einem stimmungsvollen Rendezvous zwischen meinem Mann und mir werden liessen. «Bei schönem Wetter um 12 Uhr im Frohsinn» oder «Nach der Vorlesung im Karl den Grossen», höre ich meinen damals so jungen Mann rufen von Velo rufen, wenn er sich an der Ecke der Universitätstrasse vor dem Kantonsplatz von mir trennte. Viele dieser Mahlzeiten bedeuteten, dass wir ungestört plaudern und auf finanziell tragbare Weise zum «Lunch» oder «Diner» ausgehen konnten. Nicht nur hatten wir dabei einen Strauss Blumen auf dem Tisch, sondern wir wurden

auf herrlich diskrete Weise in Ruhe gelassen, weil die Serviertochter nicht alle fünf Minuten fragte: «Noch eine Stange heil für den Herrn?»

In neuester Zeit haben wir unsere Zelte wieder in der Ferne aufgeschlagen. Von Zeit zu Zeit habe ich Gelegenheit, meine nun schon etwas betagte Mutter mit meinen drei Kindern zu besuchen. So wie wir nun einmal sind, möchten wir nicht die ganze Zeit, die uns gegeben ist, mit Kartoffelschälchen, Einkäufen und Abwaschen verbringen, sondern höchstens manchmal zusammen einen guten Kuchen backen. Da aber die Kinder und wir alle eine warme Mahlzeit am Tage bekommen sollten) am Abend geht's mit Birchemüesli und Butterbrot zu Hause sehr gut, sind wir ganz natürlich zu den altbekannten Restaurants des Frauenvereins zurückgekehrt. Dort gibt es keinen Trinkzwang, mit dem man die Gedärme aufschwellen muss, wenn man das Essen lieber trocken zu sich nähme, keine ungeduldrigen Blicke, wenn die Kinder ein Essen teilen und ein Extratellerchen gebracht werden muss. Auch darf man ungeniest das schmackhafte Stück Schwarzbrot, das man nicht mehr verzehren mag, in die Tasche stecken und es bis zum «Zvierli», wenn die Kinder wieder Hunger haben, aufbehalten. Man wird gütig und sorglich bedient, und die jungen Töchter, die dort servieren, erinnern mich am ehesten an die nettesten Babysitters, die ich in unseren Amerika-Jahren etwa zur Betreuung der Kinder hatte. Das Essen ist einfach, aber schmackhaft und sehr gesund. Immer gibt es viel Gemüse und Salat, so wie ich es zu Hause auch koche. Der Höhepunkt des Essens für meine Kinder: Wenn sie selbst bei der freundlichen älteren Dame, die hinter einem kleinen braunen Holzpult die Rechnungen einkassiert, bezahlen dürfen. Da unser Kleinstes sehr mittelungsbedürftig ist, kennt sie schon unsere Familien- und Lebensgeschichte und weiss, wie es um unsere Existenz bestellt ist.

Zu Grossmutterzeiten, wie in den ersten Jahren meines jungen Ehestandes, gab es immer irgendwo im rechten Augenblick ein «Alkoholfreies», wie wir sie kurherab nennen, weil sie die ersten Gaststätten dieser Art waren. Heute lassen sie mich die Ferien bei der Mutter so richtig geniessen und, wenn ich vielleicht selbst einmal Grossmutter bin, werde ich meine Enkel dort anstatt zu Gugelhupf und Zwetschkuchen zu Meringues und Mohrenköpfen einladen, oder ich werde ganz allein bei einer grossen Tasse Kaffee meine Memoiren unter einem alten Kastanienbaum schreiben. Für das Vergangene sowie für das noch Bevorstehende bin ich der Organisation der Alkoholfreien Gaststätten des Frauenvereins und allen denjenigen, die daran beteiligt sind oder denen ich dort begegnet bin, recht von Herzen dankbar. E. H. R.

herauf, glückliche Zeiten... In den Gläsern glüht ausnahmsweise ein Schlüchlein Wein. Auf dem Teller liegt ein Stück Gugelhupf. Die Tafel ist mit Blumen geschmückt. Fröhliche Tischkärtchen bringen die Alten zum Lachen. Den einen wird wühnig zu Sinn, andere wieder geraten ins Erzählen, weit ausholend, mit einem Glänzen im Blick, das Rot ihrer Wangen zündet heftiger denn je. Mit einigen Helferinnen hat die Vorsterherin Lieder eingübt. In dieses Singen nun fallen die Frauen und einige zur Feier geladene Männer mit zittrig gewordenen Stimmen gehemmt und zögernd ein. «Im schönsten Wiesengrunde» singen sie, «Ich hört ein Sichelchen rauschen». «Unser Leben gleichet dir Reiser». «Stets in Treue muss ich leben» zum Schluss. «Hört ihr Herrn und lasst euch sagen!» Es ist so, dass die Inassinnen dieses Heims ihren Aufenthalt bezahlen müssen, im Gegensatz zu Aterassyl, das die mittellosen alten Lutenk unter und Tisch, eine Stätte für ihre letzten Lebensjahre bietet. So sind sie auch etwas freier und können sich ihre Zeit eher nach ihrem Sinn geben. Es umgibt sie ein wenig der Nimbus jener guten alten Zeit, in der sie vielfach noch leben, die ihr Glück, die Zeit ihrer wirklichen Lebenserfüllung gewesen ist.

Frau Regula Blumer hat einen ganz besonderen Wunsch, den zu erfüllen Katrina nicht schwerfallen wird. An einem dieser klaren Herbsttage möchte sie noch einmal ins nahe Bergesenthal hinfahren. Sie ist seit Jahren nicht mehr dort gewesen, und manchmal verspürt sie eine geradezu schmerzende Lust, dem Bergsee entlang zu gehen, auf einem der Ufersteine Rast zu machen und das

einzigartige Naturbild, das sich dort dem Wanderer bietet, aufzunehmen.

Auch Katrina liebt diesen weltverlorenen Winkel. Ein wolkenloser Tag ist ihrem Ausflug beschieden. Die Bäume haben sich verfärbt. Das Strauchwerk am fast schwärzlich dunkeln, doch durchsichtig klaren Wasser schafft in seinem Gelb und Gold einen wundervollen Kontrast gegen den Seespiegel und die kalten grauen Felsen. Auch hier sieht die Herdenglocken. Sonst Stille...

Draussen in der Welt tobt und wütet der Krieg. Es kann vielleicht noch lange dauern, bis wieder Friede ist. Es scheint Katrina, als ob sie sich aus solcher Verträumtheit und Unwirklichkeit, wie dieses verlorne Bergtal sie vermittelt, losreissen und auf der Stelle wieder an ihre Arbeit, in ihr Wirken, ins Kämpfen eilen müsste.

Im kleinen Wirtshaus, beim Kaffeetrinken, beginnt Katrina ihrer Pflegemutter von der Zeitung zu erzählen, von Dr. Hold, vom Verleger, vom Korrektor Sancho Pansa, von den Sorgen, die das Unternehmen bereitet, von der Freude und Genugtuung, die eng damit verbunden sind.

«Es wäre schön, wenn man Geld hätte, wenn man ihnen helfen könnte, Mutter, weist du selbst Katrina. «Finanzen sind nun einmal nötig, damit sich eine feste, gute Grundlage ergibt. Was Lieli Lenz hinterliesst, floss bereits der Vorhut» zu. Das Haus sollte uns von der Redaktion als Refugium dienen. Grossvater Lenz hat es mir zu eigen vermacht. Wenn es weitergeht mit den geschäftlichen Schwierigkeiten der Vorhut, muss ich es eben opfern. Es tät mir jedoch leid...»



Bel den Berufs- und Geschäftsfrauen

Der BGF-Club St. Gallen hatte im vergangenen Jahr wieder eine rege Tätigkeit entfaltet und es ist nicht zuletzt der initiativen Präsidentin, Frau A. Ritter, zu verdanken, dass der Club einen merkwürdigen Aufschwung nimmt und die Veranstaltungen gerne und zahlreich besucht werden. Im Stammlokal im Hotel Hecht traf man sich zu Jahrsübergriessung, Hauptversammlung, einem Adventsabend und zu verschiedenen Vorträgen, wovon wir uns a. nennen: Frau Prof. Lisowsky sprach über die «Beruflichen Möglichkeiten der Frau in der Industrie», Fr. Dr. Stämpfli erzählte über «Old English Inns», und Fr. Dr. Seiler liess die Gestalt des Rechtsgelehrten Carl Hilty aufstehen; einen Blick hinter die Theaterkulissen öffnete die Theatergarderobier Margr. Heyny, und an einem Sonderabend machte das Buchhändler-Ehepaar Peter mit den neuesten Bucherscheinungen bekannt. Auch die von der Präsidentin sorgsam vorbereiteten Besichtigungen fanden grosse Gefolgschaft, und der Blick in Fabriken, die neue Stickfachscheule, in gemeinnützige Institutionen, in verschiedene Kunst- und andere Ausstellungen und in ein alteingesessenes Antiquitätengeschäft vermittelte den Mitgliedern künstlerischen Genuss und vertiefte das Wissen und Verständnis in verschiedene Industrie- und deren Betriebe. M. Hg.

Zum 20. Todestag von Susanna von Orelli

Am 12. Januar 1939 starb, 94 Jahre alt, die Gründerin des 1894 ins Leben gerufenen Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, der sich damals «Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl» nannte. Susanna von Orelli war eine Pionierin auf dem Gebiete schweizerischer Sozialpolitik. Nicht nur präsiidierte sie während vielen Jahren den durch die Gründung, Schaffung und Führung seiner Gaststätten im Hinblick auf gesunde Lebensführung, das Volkswohl im gesamten bahnbrechenden Verein, sondern sie hat auch die Notwendigkeit sozialer Besserung des im Wirtschaftsgewerbe tätigen Personals als neue, zu lösende Aufgabe rasch erfasst und in dieser Richtung fortschrittliche Neuerungen eingeführt. Im Jahre 1919 wurde Frau Susanna von Orelli-Rinderknecht der Ehrenleiste eines Dr. med. der Universität Zürich verliehen. — Der nebenstehende Beitrag einer Auslandschweizerin lässt wohl am lebendigsten die Wöhnt der «Alkoholfreien», als deren Schöpferin Susanna von Orelli anzusprechen ist, in der Rückschau nochmals erfassen, und dankbar des grossen Lebenswerkes gedenken, das diese bedeutende Frau geleistet hat. Red.

Betty Knobel: «Zwischen den Welten»

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung, dichterisch verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verweben sind.

229 S. in zwelffarbigem, broschiertem Umschlag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 63, Winterthur, Tel. (052) 2 23 22.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt _____ Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» zu Fr. 7.50 beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 63, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin: _____

Genaue Adresse: _____

«Höre zu, Katrina! Wenn du nun gar nicht so mittellos wärest? Was dann? Ein zartes Lächeln stiehlt sich fast schelmisch in Mutter Regulas erstes Gesicht.

«O, verstehe mich richtig, Mutter! Ich meine nicht, dass du mir irgend etwas besessen sollst, ganz gar nicht! Wenn ich selbst etwas besessen hätte, das wäre sehr angenehm gewesen! Aber ich weiss doch dabei ganz gut, dass alles für mein Studium ausgegeben wurde. Nachher habe ich mich mit deinen gelegentlichen kleinen Zuschüssen ganz ordentlich durchgebracht. Es geht schon: Nur, zum Beispiel, zu einer Erneuerung meiner Garderobe, wie du wohl selbst bemerkt hast, bringe ich es einfach nie.»

«Ja, in der Tat! Du solltest dich ein wenig netter, moderner, wie soll ich sagen, eleganter kleiden. Dieses weinrote Kostüm ist ja nicht schlecht, doch hast du ziemlich abgenommen, es ist dir zu weit. Du müsstest es einer Schneiderin zur Aenderung geben.»

«Kunststück, liebe Mutter! Ich habe auch kaum Zeit, zu den Anproben zu gehen. Nun, also, schlimm ist dies alles auch wiederum nicht.»

«Ist es die Arbeit, die Zeitung, die Sache, Katrina, oder ist es der Mann, Dr. Hold, was dich so schmal leben, was dich so hingebend arbeiten heisst?» (Fortsetzung folgt)

Dieses Feuilleton, in Buchform erschienen — Preis nur Fr. 7.50 — ist ein sinnvolles Geschenk für Mutter, Tochter oder Freundin. Benützen Sie obenstehenden Bestellzettel.



BETTY KNOBEL Zwischen den Welten ROMAN

Wie eine Wolke, nach Lavendel duftend, kommt Katrina die Zuneigung und das Wohlwollen der Altersheimspensiarier entgegen, mit Fragen und Mahnungen, mit Beteuerungen oder einfach so da hererzählten kleinen, alltäglichen, doch das Leben der alten Menschen stark berührenden Begebenheiten.

Katrina hat sich in diesen Tagen nach langer Zeit wieder ans Klavier gesetzt. Es beglückt sie ausserordentlich, wieder spielen zu dürfen. Sie muss dabei an Jan Stepan denken, den sie bei den in Frankreich neu gruppierten, polnischen Divisionen im Feuer des Krieges wähnt. Sie spielt Chopin: «Berceuse», «Scherzo», «Ballade», «Nocturne», dann von Schubert: «Die deutschen Tänze», Ravel: «Oiseaux tristes» und «Solvelis Lied» aus «Peer Gynt».

Eines Abends werden Frau Regula Blumers siebzig Jahre gefeiert. Für viele bedeutet es ein kleines, kostbares Erlebnis, dem Klavierspiel Katrinas zu lauschen. Vergangene Zeiten blühen den Alten

Herausgeschnitten:

In den «Glerner Nachrichten» lesen wir in der Rubrik «Diskussion um das Frauenstimmrecht:

Es sei hier keineswegs im Kampf der Meinungen die Partei ergriffen! Jeder mag mit sich abmachen, was er für gut und gerecht hält. Auf einen Einwand aber, der von den Gegnern immer wieder in den Vordergrund gestellt wird und der vor allem unsere Landsleute mit ins Spiel zieht, soll aber zunächst einmal eingegangen werden. Es wird fruchtlos behauptet und als eine ganz selbstverständliche Folge einer eventuellen Annahme des Frauenstimmrechts bezeichnet, dass die glernerische Landsgemeinde damit ein für allemal erledigt sei und zu einer schönen Erinnerung werden müsste. Es werden auch allerlei mehr oder weniger geschmackvolle Einzelheiten und Möglichkeiten angeführt, zu welcher Partei anderfalls bei Beibehaltung der Landsgemeinde diese Institution herabzinken müsste. Man müsste einen eigenen Sektor im Ring extra für die Weiblichkeit reservieren; man müsste sich über die Kleiderfragen einig sein, über eine eventuelle Uniform, über eine eventuelle Sammlung hinter dem Zauschuhhaus mit anschliessendem Einmarsch in den Ring, und was derlei Spässchen sind.

Was dabei aber konsequent verschwiegen wird: dass die Erweiterung des Landsgemeinderings ohne jede technische Schwierigkeiten möglich wäre, dass die Lautsprecher genau wie zu 7000 auch zu 10 000 Zuhörern sprechen könnten, dass auch die Bankreihen ohne besondere Technik erweitert werden könnten, dass sie nun doch einmal in aller Deutlichkeit bemerkt. Mit dieser Erweiterung des Ringes wäre der äusserer Rahmen für die Landsgemeinde leicht zu organisieren. Dass die anwesenden Frauen es dann in den Kauf nehmen müssten, drei oder vier Stunden auf dem selben Fleck zu stehen — die altern! — zu sitzen ist klar; vielmehr würde sich der Ring etwas früh leeren, doch könnte man daraus niemanden einen Vorwurf machen, weil man sich oft selber etwa bei der Nase nehmen müsste.

Nebenfragen, wie diejenige, der möglicherweise zu verschiedenen Kochzeiten usw., als wichtige Einwände gegen die Teilnahme von Frauen im «Ring» anzuführen, halten wir für kleinliche Ausflüchte: im Notfall wären schliesslich auch Speisewirtschaften um den Zuschuss froh. Zudem ist nicht zu befürchten, dass nun die gesamte Weiblichkeit sich auf den «Ring» stützen würde!

Die inneren Schwierigkeiten? Der Glerner ist schon mit weit heikleren Aufgaben fertig geworden. Warum sollte ein Mann sich irgendein werden, wenn Frauen auf dem Ring stehen? Stauffacher sind nun gab es zu allen Zeiten und lang vor Schiller und seinem «Wilhelm Tell». Man sagt und weist dabei auf die unruhige Iris von Roten hin: «Solche Reibereien müsste man dann von der Bühne herab predigen hören!» Gemacht! Jeder Landammann ist bisher mit unfähigen oder überspannten Rednern ohne Polizeigewalt fertig geworden und würde es auch in Zukunft mit übermännlichen Rednerinnen. Zudem weiss man, dass Frauen weit empfindlicher sind als Männer in derlei Dingen, und wenn einer Rednerin das bekannte «Abe! Höre!» ins Ohr tönte, so ist sicher anzunehmen, dass ihr Seelenleben mehr als ein männliches in Aufruhr geriete. Es brauchte nicht gerade die Iris zu sein — aber es gibt derlei Gestalten in allen Kantonen. Ob sie die Gunst der Mehrheit bei einer Wahl erhehlen, ist freilich sehr fraglich. Bei uns Glarnern müssten sie wohl weiterhin «im Laufgitter» bleiben.

Wie gesagt, es gibt hier nicht, ein Pro zu verteidigen, wohl aber sollen allzu leichte Kontra et was beleuchtet werden.

Dans nos heures douloureuses nous avons redécouvert le sens de l'essentiel, reconnu les seules valeurs véritables, celles qui donnent tout son prix à la vie et valent tous les sacrifices: liberté de penser et de dire ce qu'on pense, liberté de croire et de dire sa foi, ... liberté d'être soi-même enfin, et de pouvoir construire cette cité nouvelle, d'où la haine et la guerre écarté à jamais bannies, l'homme et la femme pourant se pencher sur un berceau en souriant à l'avenir.

(Allocution à Mme Roosevelt, 18 avril 1948)

Einwendungen gegen das Frauenstimm- und -wahlrecht und ihre Widerlegung

In einem ausführlichen Kapitel befasste sich der Bundesrat in seiner Botschaft vom 22. Februar 1957 mit den landläufigen Einwendungen gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen und widerlegt dieselben:

Einwand:

Die Frauen selbst wollen das Stimmrecht gar nicht. Der Bundesrat antwortet darauf: Wenn den Frauen mit der Gewährung des Stimm- und Wahlrechtes ein Dank für ihren Einsatz während des Krieges abgestattet werden sollte — dann würde eine Rolle spielen, ob die Frauen diesen Dank, also das Stimm- und Wahlrecht, tatsächlich wünschen.

Das ist aber nicht das entscheidende und keinesfalls das allein entscheidende Moment. Ausschlaggebend sind ... vielmehr zwei andere Gesichtspunkte: die Rechtsgleichheit und der weitere Ausbau der Demokratie. Beide sind unabhängig davon, ob die Mehrheit jener Personen, die das Stimmrecht erhalten sollen, dafür oder dagegen ist. Der Anspruch auf rechtliche Behandlung steht wenn er überhaupt gegeben ist — jeder einzelnen Frau zu, selbst wenn die Mehrheit auf ihn keinen Wert legt. Und der weitere Ausbau der Demokratie findet seine Beschränkung nur im höheren Interesse der Allgemeinheit. Er ist also ebenfalls nicht abhängig von der Einstellung der Mehrheit der Berechtigten... Daher kann die Frage des Frauenstimmrechts nicht mit dem Hinweis darauf erledigt werden, dass die Frauen selbst mehrheitlich nicht dafür seien.

Bemerkung: Liegt nicht ein gewisser Widerspruch darin, dass es einerseits nicht darauf ankommen soll, ob die Mehrheit der Frauen das Stimmrecht wünscht (was richtig ist, weil es sich um einen Rechtsanspruch handelt), dass aber andererseits die tatsächliche Gewährung des Stimm- und Wahlrechtes an die Frauen davon abhängen soll, ob die Mehrheit der Männer dies wünscht?

Mit Recht weist jedoch die Botschaft auf die praktische Bedeutung der Einstellung der Frauen für das Resultat der Abstimmung hin, was vor allem für die Propaganda unter den Frauen wichtig ist:

«Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass ein grosser Teil der stimmberechtigten Männer ihren Entscheid davon abhängig machen wird, ob die Frauen ihrerseits das Stimmrecht mehrheitlich wünschen oder nicht.»

(Es kann heute nicht festgestellt werden, wie viele Frauen in der Schweiz das Stimmrecht tatsächlich wollen. Zählt man aber die Ja-Stimmen in den Frauenbefragungen von Genf, Basel-Stadt und der Stadt Zürich zusammen, so ergibt sich, dass 174 725 Frauen die politischen Rechte in den vergangenen Jahren tatsächlich verlangt haben. Bereits 1929 hatten 170 397 Frauen aus der ganzen Schweiz eine diesbezügliche Petition unterschrieben.)

Einwand:

«Die Frau leistet keinen Militärdienst»

Der Bundesrat weist in seiner Erwiderung darauf hin, dass das Stimmrecht früher tatsächlich als die Wehrpflicht gebunden angesehen wurde. Diese Verbindung besteht jedoch seit Bildung des Bundesstaates nicht mehr. Auch Männer, die nicht, oder nicht mehr wehrpflichtig sind, sind stimmberechtigt.

«Weder ist das Stimmrecht von der Wehrdienstpflicht im rechtlichen Sinne abhängig noch umgekehrt. Das gilt selbst dann, wenn man die Wehrpflicht nicht im engen Sinne ... versteht, sondern die Leistung der Militärflichtersatzsteuer in diesen Begriff einbezieht. Denn Stimmrecht und Wehrpflicht fallen schon zeitlich nicht zusammen... Es trifft also zu, dass das Aktivbürgerrecht, rechtlich betrachtet, nicht von der Wehrpflicht abhängig ist...»

Richtigerweise wird man gesetzespolitisch in Erwägung ziehen, welche Lasten die Frauen für die Gemeinschaft zu tragen haben und zwar gemessen an den Lasten der Männer, welche Militärdienst leisten müssen... Es zeigt sich, dass die Verteidigung des Landes heute nicht mehr so ausschliesslich den Männern überlassen ist, wie das früher der Fall war; auch die Frauen leisten ihren Anteil daran. Daneben haben sie andere, für die Gemeinschaft ebenso wichtige Pflichten zu erfüllen... Es ist z. B. an ihre Pflichten als Mutter und Hausfrau zu erinnern...»

Einwand:

Die Frauen verstehen nichts von Politik

Zugegeben, manchen Frauen fehlt es heute an politischen Erfahrungen. Die Botschaft weist jedoch mit Recht darauf hin, dass dieser Mangel gerade durch die Einführung des Frauenstimmrechts in verhältnismässig kurzer Zeit behoben werden kann, wie ja auch die 20jährigen stimmberechtigten Männer erst politische Erfahrungen sammeln müssen. Auch habe sich in den Ländern mit Frauenstimmrecht gezeigt, dass die in die Behörden gewählten Frauen sich auf ganz bestimmte Spezialgebiete beschränken (Jugendfragen, Erziehung, Fürsorge, Hygiene usw.). «Leider ist allerdings» — so erklärt die Botschaft — «auch das Interesse der Männer für die Politik oft sehr gering, wie die niedrige Stimmbeteiligung zeigt, und es erstreckt sich nicht gleichmässig auf alle Sachgebiete.» Die Beschränkung des Interessenskreises bei den Frauen ist «sicher kein zureichender Grund, um auf die Mitarbeit der Frau überhaupt zu verzichten, zumal die Männer gerade von den Frauen bevorzugten Sachfragen oft weniger Verständnis entgegenbringen.»

Unzeitgemäss und fast lächerlich muten die Ausführungen in der Botschaft zur Frage an, ob es den Frauen an der geistigen Fähigkeit fehle, sich mit den Problemen des politischen Lebens auseinanderzusetzen. Auf einer halben Seite der Botschaft wird auf die «in neuerer Zeit» (1900!) erschienene Broschüre des deutschen Nervenarztes Dr. Möbius «Physiologischer Schwachsinn des Weibes» hingewiesen. Doch kommt der Bundesrat zum Schluss:

«Heute ist die Erkenntnis allgemein durchgedrungen, dass von einem angeborenen Schwachsinn des weiblichen Geschlechts, der sogenannten imbecillitas sexus, die früher zur Begründung der Geschlechterunterschiede des Mannes über das Weib angeführt wurde, nicht die Rede sein kann.» Ebenso meint der Bundesrat, dürfte heute «die Ansicht von der moralischen und psychischen Minderwertigkeit der Frau als überwinden gelten.»

Da diese Ausführungen aus der Botschaft nicht herausgerissen werden können, bleibt nur übrig, sie mit Humor zu quittieren.

Zeitgemäss ist es, wenn die Botschaft erklärt, dass nicht gesagt werden könne, nur die männliche Art des Denkens sei der Politik angemessen und dem Gesamtwohl förderlich. Wie in anderen Lebensfragen ergänzten sich Mann und Frau auch hier.

«Was... das Denken der Frau vielleicht hier und da an logischer Konsequenz vermissen lässt, ersetzt sie durch ihre eigene, auf das Praktische und Konkrete gerichtete Klugheit, die ihr oft ein unmittelbarer Erkennen des Richtigen und Wesentlichen gestattet.» Auch ist die Frau «weniger geistig, Risiken einzugehen und sich auf Spekulationen einzulassen.»

Ebenso können die Schlussfolgerungen dieses Abschnitts der Botschaft unterstrichen werden, wobei wir allerdings die Worte «wohl» und «eher» lieber weggelassen hätten:

«Im Ganzen genommen würde die Mitwirkung der Frau im Staat wohl nicht eine Benachteiligung oder Gefährdung der Gemeinschaft bedeuten. Sie wäre eher geeignet, eine erwünschte Ergänzung zu bringen.» (Fortsetzung folgt)

Politische Frauengruppen

In Luzern wurde eine kantonale Vereinigung liberaler Luzernerinnen gegründet, der Frau M. Lingger-Imfeld als Präsidentin vorsteht. Eine freisinnige Frauengruppe hat sich nun auch in Burgdorf (Bern) konstituiert; Präsidentin ist Frau Lucie Schletli.

Nun hat sich dem staatsbürgerlichen Verband katholischer Schweizerinnen eine Sektion Zug angeschlossen; sie wird geleitet durch Frau Agnes Imhof-Stadelmann. Ein erstes Referat erläuterte die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes als Postulat der Gerechtigkeit.

Radiosendungen

vom 19. Januar bis 23. Januar 1959

Montag, 19. Januar, 14.00: Notiers und probiers. - Gessus Kool. - Das Rezept der Chefin. - Nochmals Thema Spanien. - Kleines Rezept. - Was möchten Sie wissen? - Dienstag, 14.00: Die Basler Dichterin Anna Keller. - Mittwoch, 14.00: Das Gewürzkästlein. - Freitag, 14.00: Meine Blinden-Führhunde, Gespräch mit Anna Auer.

Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 17. Januar, 18-18.30 Uhr: Samstags zwischen sechs und sieben... ein Magazin für die Frau. 21.45 Uhr: Das Wort zum Sonntag spricht für die katholische Kirche Katechet Gustav Kalt, Bremgarten AG. Montag, 19. Januar, 20.45 Uhr: Das Wesen der Tiergestalt, eine Sendereihe mit Prof. Dr. Ad. Portmann, Basel. Mittwoch, 21. Januar, 20.30 Uhr: R. D. Garbade berichtet von bekannten und unbekanntem Schweizern im Ausland. 21.10 Uhr: Die Welt im Kunstwerk. Donnerstag, 22. Januar, 20.30 Uhr: Das seltsame Volk der Ainu, Dokumentarfilm.

Der Saffa-Film

Der eben den Mitarbeiterinnen und der Presse im Cinema Capitol in Zürich vorgeführt wurde, ein 50 Minuten dauernder Schmaltonfilm (Photograph F. Pfister, Zürich) kann vom Schweizer Schul- und Volksskino, Donnerbühlweg 32, Bern, oder von der Schmalfilm AG, Talstrasse 70, Zürich, für Vereinsanlässe, Abendveranstaltungen, Versammlungen, von Heimen oder Schulen usw. gemietet werden. Ebenso sind Diapositive erhältlich, letztere bei der Geschäftsstelle Saffa 58, Löwenstrasse 62, Zürich. Die Textmontage zum Film stammen (in deutscher Sprache) von Frau Margrit Bosch-Peter, Zollikon-Zürich, (französisch) von Madame Yvonne Darbre-Garnier, Fribourg.

Liturgische Besinnungsstunde über die Mittagszeit

Frau Gertrud Haemmerli-Schindler, die unermüdetliche Betreuerin des Saffaklosters, konnte am Schluss der Saffa-Film-Premiere die erfreuliche Mitteilung machen, dass nach dem Weltgebetstag vom 13. Februar, also ab 20. Februar, in der Stadt Zürich regelmässig jeden Freitag um 13 Uhr ein interkonfessioneller Freitagsspendienst, wie dieser während der Saffa durchgeführt und stark besucht wurde, stattfinden soll, und zwar in der Wasserkirche und in der Liebfrauenkirche.

Der gesunde Gerechtigkeitssinn

Der sowohl aus dem Verstand wie aus dem Gefühl herauswächst, schreibt Nationalrat W. v. Greyer in einem Leitartikel im «Bund», sollte schliesslich bei der Beurteilung des Frauenstimmrechts nicht zu kurz kommen. «Die Frau», lesen wir dort weiter, «die heute dieselbe Ausbildung geniesst wie der Mann, die im Berufsleben steht, die als Mutter die Söhne zu Staatsbürgern erzieht, die als Hausfrau auf dem Weg über Zeitung und Radio mit dem öffentlichen Geschehen verbunden ist, die dem Staat Steuern zahlt und militärische Hilfsdienste leistet und die das Fehlen der politischen Rechte als Hinterrückstand empfindet, soll sie wirklich, weil sie Schweizerin ist, in Sachen Politik etwas ganz anderes sein als der Mann?»

In unserer grosszügigen Demokratie stehen Bauernknecht neben Bankdirektor, Professor neben Arbeiter, der Student neben dem Insassen des Altersheims, alle mit denselben politischen Rechten ausgestattet. Sollten in dieser weitgespannten Reihe wirklich die Frauen, die Lehrerin, die Geschäftsfrau, die Sekretärin, die Bäuerin wie Wesen aus einer andern Welt keinen Platz haben?

Das wäre schwer verständlich. Und deshalb, um dem Postulat der Rechtsgleichheit entgegenzukommen, haben Bundesrat und Bundesversammlung sich entschlossen, die Frage des Frauenstimm- und -wahlrechtes dem Volk vorzulegen und uns vorzuschlagen, ein Ja in die Urne zu legen. Die Frage ist so reif geworden, dass der Bundesrat als Schlussfolgerung seiner eingehenden Botschaft mit guter Begründung eindeutig feststellen konnte: «Nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Demokratie hat die Frau Anspruch auf völlige politische Gleichstellung mit dem Mann.» Für diese Rechtsgleichheit und für diese Vervollkommnung der Demokratie etwas zu tun, ist am 1. Februar Gelegenheit gegeben.

In den «International Womens News» lesen wir:

«On February 1st, 1959, men in Switzerland will vote on the Federal referendum as to whether women in Switzerland are to get the right to the Federal vote. Our best wishes go to those enlightened men who have had the courage and good sense to help the women in their campaign.» MICA.

Geldspenden

auf Postscheckkonto Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht VIII 19 323 werden dringend benötigt. allen, die auf diese Weise zum positiven Ausgang der Abstimmung vom 1. Februar das ihre beitragen, unsern herzlichsten Dank!

Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht

Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426 Zürich 55, Tel. (051) 353065 wenn keine Antwort (051) 268151

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 27. April 1958 gehaltenen Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalman-Antenen, Fürsprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestelle

Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalman-Antenen, Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

Advertisement for Voss typewriters. Includes image of a typewriter and text: «Zwischen den Welten», «Schreibmaschinen - das Maximum!», «Büroschreiben - das Maximum!», «Laden: Löwenstrasse 1».

Advertisement for Blend-a-med toothpaste. Includes image of a woman brushing her teeth and text: «Wenn Ihr Zahnfleisch blutet...», «Blend-a-med», «Lassen Sie beim Zähneputzen Blend-a-med...».

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend Namen und Adresse von Frauen, denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können. Sie helfen damit das Blatt in weitere Kreise zu tragen.

Administration «Schweizer Frauenblatt», Winterthur

- 1.
2.